

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 06.11.2012

KT-Drucksache Nr. VIII-0497/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushalt 2013;
Stellenplan**

Zum Entwurf des Stellenplans 2013 wurde umseitige Stellungnahme des Personalrats eingereicht.

**An Herrn
Landrat Reumann**

Landratsamt Reutlingen

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2013

Sehr geehrter Herr Reumann,

der Personalrat bedankt sich für die Übersendung des Stellenplanes 2013 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie der Sachdarstellung zu entnehmen ist schlägt die Verwaltung vor, im Stellenplan 2013 netto 2,1 Stellen neu zu schaffen.

Dem Personalrat ist die nach wie vor angespannte Haushaltslage beim Landkreis bewusst. Auf Grund der nachfolgend genannten Argumente wird der Antrag der Verwaltung für diese Stellenneuschaffungen jedoch ganz ausdrücklich unterstützt.

Die Personalmehrungen im Landratsamt in den vergangenen Jahren waren in der Mehrzahl die Folge von zusätzlichen Aufgaben durch Gesetzesänderungen und dergleichen. Betrachtet man jedoch die Personalausstattung des Landratsamts Reutlingen im Landesvergleich so wird deutlich, dass die Stellenneuschaffungen auf der Basis einer vermutlich jahrzehntelangen "Stellensparpolitik" erfolgten. Andernfalls wäre das Landratsamt selbst nach diesen Stellenschaffungen nicht noch immer unterdurchschnittlich mit Personal ausgestattet, und weist demzufolge auch einen unterdurchschnittlichen Personalaufwand auf, sowohl auf Landesebene als auch innerhalb des Regierungspräsidiums. Dies ist in der KT-Drucksache Nr. VIII - 0419, Seite 4 unten, sehr klar dargestellt.

In Zahlen bedeutet dies, gerechnet auf die Einwohnerzahl von 281000 Menschen im Landkreis Reutlingen:

Die Personalausstattung des Landratsamtes Reutlingen liegt

- rd. 13 % unter dem Durchschnittswert im Land,
- rd. 15% unter dem Durchschnittswert im Regierungspräsidium.
-

Würde die Stellenausstattung "Stellen pro 1000 EW" im Durchschnitt

- des Landes liegen, so wären dies 905 Stellen,
- des RP liegen, so wären dies 919 Stellen.

Das Landratsamt verfügt derzeit laut Stellenplan 2012 über 791,61 Stellen, davon sind 30 Leerstellen.

Die Personalaufwendungen des Landratsamtes je Einwohner liegen

- rd. 13 % unter dem Durchschnittswert im Land,
- rd. 16 % unter dem Durchschnittswert im Regierungspräsidium.

Dies bedeutet, dass die Personalaufwendungen in der Summe 5,9 Mio. € unter dem Durchschnittswert im Land, und 7,6 Mio. € unter dem Durchschnittswert im RP liegen.

Der Personalrat ist davon überzeugt, dass die Aufgabenerfüllung für die Bürger des Landkreises trotz dieser unterdurchschnittlichen Stellenausstattung mindestens die gleiche Qualität aufweist wie in anderen Landkreisen. Insofern wird durch diese Zahlen deutlich, dass zum einen die Beschäftigten bis an die Grenzen und darüber hinaus ausgelastet sind, und zum anderen, dass für verschiedene innerhäusliche Prozesse, welche für das eigene Personal erforderlich wären, wenig bis keine Zeit bleibt.

Trotz dieser angespannten Personalsituation lautet der zentrale Tenor im jährlich wiederkehrenden Schreiben von der Verwaltungsspitze an die Ämter seit vielen Jahren, dass Stellenmehrungen praktisch nicht möglich sind, und jedwede Aufgabenkritik-Idee ausschließlich in Personalreduzierung münden soll/muss. Fragen und Überlegungen zur Arbeitsqualität oder zur Personalentlastung hatten dabei eine geringere Bedeutung. Die hierbei angesprochenen Organisationseinheiten, in der Regel die Amtsebene, sah sich daher häufig mit der Situation der steigenden Aufgaben - vielfach aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen - und der fehlenden Möglichkeit von Stellenmehrungen, konfrontiert.

Die bereits in mehreren Ämtern durchgeführten Organisationsentwicklungen hatten in erster Linie den Organisationsaufbau und im Zusammenhang damit die Personalausstattung untersucht. Hierbei gab es Fälle, in denen die Stellenanzahl verringert wurde, gleichgeblieben ist, oder auch eine Erhöhung vorgeschlagen wurde, welcher der Kreistag im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan gefolgt ist.

Jedoch wurden diese Stellenzahlermittlungen aufgrund allgemeiner (landesweiter) Durchschnittswerte durchgeführt, die spezielle Bearbeitungstiefe beim Landratsamt wurde nach Kenntnis des Personalrats dabei nicht oder nur wenig berücksichtigt. Daher ist es notwendig, für die Zukunft im Rahmen der Aufgabenkritik auch klare Richtlinien zur Bearbeitungstiefe zu geben, sofern vom Gesetzgeber her ein Ermessen zugelassen wird. Dies ist notwendig, um eine Entlastung für das vorhandene Personal zu erreichen, damit die Arbeitskraft der Beschäftigten nachhaltig erhalten werden kann. Zudem werden Bearbeitungs- und Folgenrisiken, die durch hohen Arbeitsdruck sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten entstehen können, durch eine ausgewogene Arbeitsbelastung verringert.

Aufgabenmehrung einerseits und die Verschlechterung der Bewerberlage aufgrund des bereits jetzt spürbaren demographischen Wandels andererseits, gehen in völlig unterschiedliche Richtungen und machen eine qualifizierte Stellenbesetzung bereits seit einiger Zeit schwierig. Dies ist auch die Einschätzung des Landkreistages - ein entsprechender Artikel wurde in der Ausgabe 5/2012 veröffentlicht, wonach der Wettbewerb um die "besten Köpfe" zwar schon begonnen, jedoch seinen Höhepunkt noch nicht erreicht.

Deshalb ist es umso wichtiger, insbesondere durch eine ausgewogene Arbeitsbelastung für ein gutes Arbeitsklima im Landratsamt zu sorgen. Dies ist ein wichtiger Faktor, um das Landratsamt in der Öffentlichkeit als guten Arbeitgeber ausweisen, um dadurch bei Stellenausschreibungen gute und qualifizierte Bewerber zu erhalten.

Aus all den genannten Gründen vertritt der Personalrat die Position, dass zumindest im Falle von Aufgabenmehrung weiteres Personal erforderlich ist, gleichzeitig aber die Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für das vorhandene Personal fortgesetzt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen!

gez.
K. Heck, Personalratsvorsitzender